



Protokoll der Gemeindeversammlung

Tag und Zeit	08.06.2026, 20:00 - 21:25 Uhr
Ort	Saal Geissbühlerhaus, Kirchbühlstrasse 1
Vorsitz	Gerber Bettina, Gemeindepräsidentin (Vorsitz)
Protokoll	Zbinden Oliver, Gemeindeschreiber
Anwesende Gemeinderat	Berger Peter, Vizepräsident, Ressort Soziales Furrer Priscilla, Ressort Bildung Hirschi Markus, Ressort Tiefbau u. Betrieb Lädrach Christina, Ressort öffentliche Sicherheit Reusser Pascal, Ressort Finanzen und Kultur Schüpbach Jakob, Ressort Hochbau
Stimmberechtigte	114 Anwesende, von 2815 (4,0%)
Nicht Stimmberechtigte	Markus Hofer, Finanzverwalter Nicole Künzi, Gemeindeschreiber-Stellvertreterin Marcel Erhard, Leiter Tiefbau Joël Wälchli, Leiter Hochbau
Medien	Rolf Blaser, bern-ost.ch Daniel Schweizer, Wochen-Zeitung

Vor der Versammlung werden 15 x 2 Tickets für das Castle Jazz vom 25. bis 27.6.2026 verlost.

Stimmrecht

Wer in der Gemeinde seit drei Monaten wohnhaft und in kantonalen Angelegenheiten stimmberechtigt ist, darf an der Gemeindeversammlung mit Stimmrecht teilnehmen. Nicht stimmberechtigte Personen nehmen in der vordersten Sitzreihe Platz.

Bekanntmachung

Als **Stimmenzähler** werden auf Vorschlag der Vorsitzenden **Thomas Zürcher**, rechte Saalseite inkl. Ratstisch, **Martin Meyer**, linke Saalseite inkl. Galerie, in stiller Wahl gewählt.

Die Traktandenliste wird mit grossem Mehr genehmigt.

1. Jahresrechnung 2025 der Gemeinde Oberdiessbach. Genehmigung und Kenntnisnahme Nachkredite

0.2 / 25 Gemeindeversammlung vom 8. Juni 2026

Referent/in

Pascal Reusser, Ressort Finanzen



Sachverhalt

Die Erfolgsrechnung 2025 schliesst im Gesamthaushalt mit einem Ertragsüberschuss von CHF 237'079.55 ab. Budgetiert war ein Defizit von CHF 110'500. Die Besserstellung beträgt insgesamt CHF 347'579.55. Dabei steuerte der allgemeine Haushalt CHF 89'800 und die Spezialfinanzierungen insgesamt CHF 257'779.55 bei. Das zinspflichtige Fremdkapital steigt per 31.12.2025 auf 8 Mio. Franken.

ERFOLGSRECHNUNG	Aufwand Gesamthaushalt	CHF	23'227'176.33
	Ertrag Gesamthaushalt	CHF	23'464'255.88
	Ertragsüberschuss	CHF	237'079.55
davon			
	Aufwand Allgemeiner Haushalt	CHF	17'283'624.14
	Ertrag Allgemeiner Haushalt	CHF	17'283'624.14
	Aufwand-/Ertragsüberschuss	CHF	0.00
	Aufwand Wasserversorgung Bleiken	CHF	56'293.30
	Ertrag Wasserversorgung Bleiken	CHF	56'684.65
	Ertragsüberschuss	CHF	391.35
	Aufwand Abwasserentsorgung	CHF	882'603.25
	Ertrag Abwasserentsorgung	CHF	751'056.65
	Aufwandüberschuss	CHF	-131'546.60
	Aufwand Abfall	CHF	398'954.95
	Ertrag Abfall	CHF	432'737.78
	Ertragsüberschuss	CHF	33'782.83
	Aufwand Elektrizität	CHF	4'209'636.85
	Ertrag Elektrizität	CHF	4'507'564.76
	Ertragsüberschuss	CHF	297'927.91
	Aufwand Feuerwehr	CHF	396'063.84
	Ertrag Feuerwehr	CHF	432'587.90
	Ertragsüberschuss	CHF	36'524.06
INVESTITIONSRECHNUNG	Ausgaben	CHF	11'049'493.64
	Einnahmen	CHF	132'270.00
	Nettoinvestitionen	CHF	10'917'223.64
NACHKREDITE	gebunden	CHF	1'170'451.75
	Kompetenz Gemeinderat	CHF	552'271.50
	Kompetenz Gemeindeversammlung	CHF	0.00
	Total Nachkredite	CHF	1'722'723.25

Antrag

Der Gemeindeversammlung wird beantragt, die Jahresrechnung 2025 zu genehmigen. Die Gemeindeversammlung hat keine Nachkredite zu beschliessen.

Diskussion

Keine Wortmeldungen. Die Gemeindepräsidentin lässt über den Antrag abstimmen.



Beschluss

Die Jahresrechnung 2025 der Gemeinde Oberdiessbach wird mit grossem Mehr genehmigt.

2. Erneuerung IT Gemeindeverwaltung. Beschluss über Auslagerung und Kreditgenehmigung

0.2 / 25 Gemeindeversammlung vom 8. Juni 2026

Referent/in

Bettina Gerber

Sachverhalt

Die Informatik der Gemeindeverwaltung soll in ein Rechenzentrum ausgelagert werden. Das erhöht einerseits die jährlichen Betriebskosten um rund CHF 48'000, verbessert andererseits die Sicherheit und reduziert das mögliche Ausfallrisiko signifikant. Die Auslagerung und Erneuerung der Hardware verursacht zusätzlich einmalige Kosten in Höhe von 181'000 Franken.

Kosten

Gemäss Offerte vom 22. Januar 2026 sowie weiteren Abklärungen fallen für die Umstellung folgende Kosten an:

Einmalig

Infrastruktur (Ersatz IT-Arbeitsplätze)	CHF	65'400
Dienstleistungen (Umstellung auf RZ)	CHF	90'600
Integration Drittprogramme	<u>CHF</u>	<u>11'400</u>
Zwischentotal	CHF	167'400
8,1% MwSt.	<u>CHF</u>	<u>13'600</u>
Total	CHF	181'000

Jährlich wiederkehrend

RIO Services (inkl. MS-Lizenzen)	CHF	87'500
Leitungskosten	CHF	16'500
Dienstleistungen	<u>CHF</u>	<u>200</u>
Zwischentotal	CHF	104'200
8,1% MwSt.	<u>CHF</u>	<u>8'500</u>
Total	CHF	112'700

Folgekosten

	Jährlich	5 Jahre
Einmalige Kosten		CHF 181'000
wiederkehrende Kosten	CHF 112'700	<u>CHF 563'500</u>
Gesamtbetrag		CHF 744'500

20% Abschreibung einm. Kosten linear	CHF	36'200
1.5% Zins auf einmaligen Kosten	<u>CHF</u>	<u>2'715</u>
Folgekosten einmalig	CHF	38'915

wiederkehrende Kosten	CHF	112'700
./. bestehende Unterhaltskosten	<u>CHF</u>	<u>- 65'000</u>



Zwischentotal	CHF	47'700
1.5% Zins	CHF	700
Folgekosten wiederkehrend	CHF	48'400

Die jährlichen Folgekosten über 5 Jahre betragen insgesamt CHF 87'315.

Antrag

Gestützt auf Art. 35, Buchstabe e) der Gemeindeordnung vom 2. Dezember 2019 wird der Gemeindeversammlung beantragt, folgenden Beschluss zu fassen

1. Genehmigung eines Verpflichtungskredits von CHF 181'000 für die Auslagerung der Informatik in ein Rechenzentrum.
2. Genehmigung von jährlich wiederkehrenden Kosten von CHF 112'700, die in das jeweilige Budget aufzunehmen sind.

Diskussion

Ernst Daepp fragt, ob Gegenofferten geprüft worden sind. **Gemeindeschreiber Oliver Zbinden** bejaht, die Angebote seien preislich ebenbürtig gewesen. Die Lösung mit Talus werden jedoch bevorzugt.

Das Wort wird nicht mehr verlangt. Die **Gemeindepräsidentin** lässt über den Antrag abstimmen.

Beschluss

Mit grossem Mehr bei vier Gegenstimmen und drei Enthaltungen genehmigt.

3. Sportplatz Leimen. Ersatz Kunststoffrasen. Genehmigung Verpflichtungskredit 0.2 / 25 Gemeindeversammlung vom 8. Juni 2026

Referent/in

Jakob Schüpbach, Ressort Bauwesen

Sachverhalt

Der Kunstrasenplatz wird seit 13 Jahren intensiv genutzt, die Verschleisserscheinungen sind deutlich sichtbar. Der Belag ist an vielen Stellen mangelhaft und muss vollständig ersetzt werden. Gestützt auf eine Richtofferte ist mit Kosten in Höhe von CHF 450'000 zu rechnen. Mit den Arbeiten soll unmittelbar nach Genehmigung des Kredits begonnen werden.

Gestützt auf eine Richtofferte ist mit Kosten in Höhe von CHF 450'000 zu rechnen. Der Betrag deckt sämtlichen Aufwand für Rückbau, Entsorgung des Altmaterials sowie Einbau des neuen, ökologischen Kunstrasensystems ab.

Jährliche Folgekosten, jährliche Erträge		
Abschreibung linear über 25 Jahre (4%)	CHF	18'000.00
Zins 1.5% auf Anlagekosten	CHF	6'750.00
Total jährliche Folgekosten	CHF	24'750.00



Durch die Vermietung der Sportanlage an externe Vereine werden Gebührenerträge von jährlich rund CHF 5'000 vereinnahmt. Mit der Sanierung des Kunstrasens wird die Jahresrechnung somit netto mit CHF 19'750.00 belastet.

Antrag

Gestützt auf Art. 35, Buchstabe e) der Gemeindeordnung vom 2. Dezember 2019 wird der Gemeindeversammlung beantragt, folgenden Beschluss zu fassen:
Für den Ersatz des Kunststoffrasens auf dem Sportplatz Leimen wird ein Verpflichtungskredit in Höhe von CHF 450'000 genehmigt.

Diskussion

Andrea Graf erkundigt sich, nach dem finanziellen Beitrag des FC. **Bettina Gerber:** Der Verein trägt 25% der jährlichen Betriebskosten, aktuell sind das CHF 25'000.

Katharina Abt: Warum zahlt die Gemeinde überhaupt? Weil der Sportplatz der Gemeinde gehört, so **Bettina Gerber**.

Ein weiterer **Votant** fragt nach dem Zeitpunkt und wie lange die Bauarbeiten dauern werden. Laut **Bettina Gerber** soll im September begonnen werden, ab KW 37 bis KW 41, rund 5 Wochen. Der Zeitpunkt ist mit dem FC abgesprochen.

Patrick Kauz, Präsident FCO bestätigt die Höhe der jährlichen Beiträge an die Gemeinde. Er appelliert an die Bürgerinnen und Bürger, die Vorlage zu unterstützen. Der Kunststoffrasen sei kaputt und müsse dringend ersetzt werden. Ohne Sanierung verliere der FC die Lizenz für die Spield austragung auf dem Leimen.

Rolf Fässler bekundet sein Unverständnis über die Abschreibungsdauer von 25 Jahren. Schliesslich müsse der Kunststoffrasen bereits nach 13 Jahren ersetzt werden. Gemäss **Finanzverwalter Markus Hofer** entspricht die Dauer der gesetzlichen Vorgabe, die Gemeinde sei diesbezüglich nicht frei. Im Jahr der Ersatzbaute werde der Restbetrag vollständig abgeschrieben.

Niklaus Hadorn erinnert an die prekären Witterungsverhältnisse beim Bau vor 13 Jahren. Er fragt, ob für die vorgesehene Maisverfüllung Referenzauskünfte eingeholt worden seien. Laut **Bauverwalter Joël Wälchli** sind mit Mais gute Erfahrungen in Kriens und Näfels gemacht worden, Beide Gemeinden hätten positive Rückmeldungen gegeben.

Stephan Anderegg empfiehlt als ehemaliger FCO-Präsident die Zustimmung zur Vorlage. Junge Menschen erhielten weiterhin eine sinnvolle Freizeitbeschäftigung, zudem sei die natürliche Maisverfüllung ökologisch sinnvoll.

Walter Stalder berichtet in seiner Funktion als langjähriger Trainer von den vielen Junioren, die auf dem Platz trainieren würden. Im jetzigen Zustand bestehe eine erhebliche Verletzungsgefahr. Für die Jugend bittet er um Zustimmung zur Vorlage.

Das Wort wird nicht weiter verlangt. Die **Gemeindepräsidentin** lässt über die Vorlage abstimmen.

Beschluss

Mit grossem Mehr bei zwei Gegenstimmen und sieben Enthaltungen genehmigt.



4. Sekundarschulanlage. Umbau Mediothek in Lehrerbereich. Genehmigung Verpflichtungskredit

0.2 / 25 Gemeindeversammlung vom 8. Juni 2026

Referent/in

Jakob Schüpbach, Ressort Bauwesen

Sachverhalt

Die ehemaligen Räume der Mediothek auf dem Sekundarschulareal sollen zum Lehrerbereich umgebaut und eingerichtet werden. Dafür sind CHF 260'000 veranschlagt. Es werden Arbeitsplätze für die Unterrichtsvorbereitung, Sitzungsnischen, Pausenraum, Nasszellen und das Büro von Schulleitung und Sekretariat realisiert.

Projektbeschreibung

3. Es werden die Voraussetzungen für max. 24 Einzelarbeitsplätze geschaffen.
4. Die vorhandene Möblierung wird zu einem grossen Teil wieder verwendet.
5. Grosszügige Arbeits- und Ablageflächen bieten in Verbindung mit der Schrankanlage optimale Bedingungen in der Arbeitszone.
6. Das Büro von Schulleitung und Sekretariat, der Kopierraum, die Sitzungsnische und der Pausenraum sind in getrennten Räumen untergebracht. Im Eingangsbereich sind Dusche und WC-Anlage vorgesehen.
7. Der Umbau verursacht nur wenige bauliche Eingriffe.

Jährliche Folgekosten

Abschreibung linear über 33 Jahre (3%)	CHF	7'800.00
Zins 1.5% auf Anlagekosten	CHF	3'900.00
Total jährliche Folgekosten	CHF	11'700.00

Antrag

Gestützt auf Art. 35, Buchstabe e) der Gemeindeordnung vom 2. Dezember 2019 wird der Gemeindeversammlung beantragt, folgenden Beschluss zu fassen:

- Für Umbau und Einrichtung des Lehrerbereichs in der ehemaligen Mediothek der Sekundarschulanlage wird ein Verpflichtungskredit von CHF 260'000 genehmigt.

Diskussion

Susanne Nafzger fragt, weshalb eine Dusche im Lehrerbereich vorgesehen sei. Laut **Bettina Gerber** ist der Rat der Auffassung, die Duschemöglichkeit sei angebracht und entspreche einem modernen Arbeitgeber.

Markus Künzi erkundigt sich nach den Kosten. Was genau werde eingebaut und verursache die hohen Kosten? **Gemeinderat Jakob Schüpbach** zitiert aus dem Kostenvoranschlag des Architekten: Die grössten Kostenpositionen sind Anpassung der Elektroanlagen, Sanitäranlagen, Gipser- und Maler- sowie Schreinerarbeiten.

Ein weiterer **Votant** fragt, wie viele Handwerker aus dem Dorf Arbeit erhalten würden. Laut **Bettina Gerber** ist die Arbeitsvergabe noch nicht erfolgt, das obliege der Baukommission.

Heinz Wyss unterstützt die Vorlage, der Umbau sei eine deutliche Verbesserung zu Gunsten der Lehrerschaft. Er kenne das Gebäude als freiwilliger Helfer an der Schule gut.

Es folgen keine weiteren Wortmeldungen. Die **Gemeindepräsidentin** lässt abstimmen.



Beschluss

Mit grossem Mehr bei drei Gegenstimmen und vier Enthaltungen genehmigt.

5. Verschiedenes

0.2 / 25 Gemeindeversammlung vom 8. Juni 2026

Gemeindepräsidentin Bettina Gerber stellt kurz die neuen Ratsmitglieder vor.

Desweiteren berichtet sie über folgende Themen:

- **Klausurtagung.** Der neu zusammengesetzte Gemeinderat hat sich mit den Zielen der laufenden Amtsperiode befasst. Themen waren u.a. die Ortsplanungsrevision und die weitere Schulraumplanung.
- **Sanierung Gemeindehaus Bleiken.** Die Entscheidungsgrundlagen sind in Arbeit. Schulhaus Bleiken. Die vom Dorfverein Bleiken organisierte Verabschiedung findet am 19. Juni ab 16 Uhr statt. Alle Bürgerinnen und Bürger sind freundlich eingeladen.
- **Neubau Primarschultrakt und Sanierung Schulanlage.** Die Einweihungsfeier findet am 5. September statt. Es sind ebenfalls alle herzlich eingeladen.
- **Emmentalisches Schwingfest** vom 3. bis 5. Mai. Sie dankt dem OK für den tollen Anlass, ein grossartiges Fest mit viel Publikum.

Wortmeldungen aus Versammlungsmitte:

- **Doris Wüthrich** fragt, ob beim ehemaligen Schützenhaus Aeschlen ein Verkehrsspiegel montiert werden kann. Sie habe das bereits vor längerer Zeit beantragt, jedoch ist bis heute nichts gegangen. Laut **Marcel Erhard, Leiter Tiefbau**, sind Markierung und Signalisation im laufenden Budget enthalten, die Umsetzung erfolgt noch dieses Jahr zusammen mit weiteren Vorhaben auf Gemeindestrassen.
- **Christian Nafzger** verweist auf den nicht ungefährlichen Kreuzungsbereich Burgdorfstrasse-Industriestrasse. Ist die Bahnschranke unten, werde die Kolonne überholt und abgebogen und gleichzeitig auf die Hauptstrasse gefahren. Er fände dort Kontrollen sinnvoll. Die **Gemeindepräsidentin** dankt für den Hinweis.

Das Wort wird nicht weiter verlangt.

Sie verdankt dem Hauswart das Herrichten des Saals für die heutige Versammlung.

Im Namen des Gemeinderats dankt sie für die Teilnahme an der heutigen Versammlung und wünscht allen eine schöne Sommerzeit und eine gute Heimkehr.

GEMEINDERAT OBERDIESSBACH

Die Gemeindepräsidentin:

Der Gemeindeschreiber:

Bettina Gerber

Oliver Zbinden



Gemeinde Oberdiessbach

Genehmigung

Das Protokoll ist ab dem 10. Tag nach der Versammlung während 30 Tagen öffentlich auflegen. Innerhalb dieser Frist sind keine Einsprachen eingegangen. Der Gemeinderat hat das Protokoll an der Sitzung vom TT.MM.JJJJ genehmigt.

Der Gemeindeschreiber